



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.160/67-I/11/94

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlamentsgebäude Wien
1010 WIEN

Dringend

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 46	-GE/19 94
Datum: 19. OKT. 1994	
19. Okt. 1994	
Verteilt	

Sachbearbeiter
GLOCK

Klappe/Dw
4322

Ihre GZ/vom

Betrifft: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes;
Begutachtung

Im Sinnne der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Frauenministerin, die Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstellten und mit Note vom 8. Juni 1994 GZ 68.242/74-I/B/5A/94 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

25 Kopien

14. Oktober 1994
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.160/67-I/11/94

An das
Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 WIEN

Dringend

Sachbearbeiter
GLOCK

Klappe/Dw
4322

Ihre GZ/vom

Betrifft: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes;
Begutachtung

Die Frauenministerin nimmt zum vorgelegten Entwurf wie folgt
Stellung:

Allgemeines:

Der Entwurf kann aus Sicht der Erhöhung der Mobilität von Studierenden, insbesondere Frauen nach mutterschaftsbedingter Unterbrechung ihres Studiums, grundsätzlich positiv gesehen werden. Es müßte allerdings einer Vereinzelung von Studierenden und damit verbundener verstärkter Verschulung durch gezielte Programme entgegengewirkt werden. Eine Umlegung bestehender Studienförderungen wäre bei Bedürftigkeit auch für den Fall von Fernstudien zu gewährleisten.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

14. Oktober 1994
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: